

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11991)

**Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs in der Gemeinde Hohenkirchen
hier: Beratung über Änderungen an den entsprechenden Satzungen**

Beschlüsse:

14.11.2017

Gemeindevertretung Hohenkirchen

Die Gemeindevertreter beraten die einzelnen Paragraphen der Satzung über die Benutzung des Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen wie folgt:

§ 2 – Anmerkung – bleibt so

§ 3 – außerhalb der Saison, das Reiten am Strand mit aufnehmen

§ 3 Abs. 4 – Standort für offene Feuer soll ca. 100 m vom Schöpfwerk sowie da wo die Veranstaltungen durchgeführt werden

§ 3 Abs. 6 – hier müssen auch die Surfer und Kiter mit benannt werden

Die Mitteilungsvorlage soll mit den vorgenannten Änderungen und Ergänzungen im Sozial- und Bauausschuss beraten werden. Hier sollen die Festlegungen für die Standorte besprochen werden.

Anschließend soll eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Satzungen erstellt werden.

Kenntnisnahme

16.01.2018

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

24.01.2018

Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen